

Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

Tag und Ort	am 07.02.2018 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)										
	<p>Bürgermeisterin Sitter gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 6b auf Grund einer noch ausstehenden Stellungnahme nicht behandelt werden kann und auf die Sitzung im März verschoben wird.</p>										
Nr. 1, Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2017 (öffentlicher Teil)	<p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 13.12.2017 wurde neben der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt. Der TOP 5 wurde gem. Beschluss vom 17.01.2018 als Wortprotokoll geschrieben. Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 13.12.2017 wird ohne weitere Einwände genehmigt (14:0 Stimmen).</p>										
Nr. 2, Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.01.2018 (öffentlicher Teil)	<p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 17.01.2018 wurde neben der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt. Es wird ohne Einwände genehmigt (14:0 Stimmen).</p>										
Nr. 3; Vereidigung des ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieds Horst Buhl	<p>Frau Bürgermeisterin Sitter vereidigt Herrn Horst Buhl, der für Herrn Thomas Ebi in den Gemeinderat nachrückt. Mit den folgenden Worten wird Herrn Buhl sodann der Eid abgenommen: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“</p>										
Nr. 4, Änderung der Ausschüsse durch Neubesetzung des Gemeinderats a)Besetzung Rechnungsausschuss	<p>Am 12.10.2016 wurde Herr Thomas Ebi durch Beschluss des Gemeinderates als Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss entsandt. Der Sitz von Herrn Thomas Ebi ist nachzubesetzen. Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aktuell wie folgt zusammen:</p> <table><tr><td>Ausschussmitglied</td><td>Stellvertreter</td></tr><tr><td>Flierl Mario</td><td>Lehmeier Norbert</td></tr><tr><td>Schommer Gerda</td><td>Daniel Kimball</td></tr><tr><td>Weber Johann</td><td>Weiß Robert</td></tr><tr><td>Koller Stephan</td><td>(nachzubesetzen)</td></tr></table>	Ausschussmitglied	Stellvertreter	Flierl Mario	Lehmeier Norbert	Schommer Gerda	Daniel Kimball	Weber Johann	Weiß Robert	Koller Stephan	(nachzubesetzen)
Ausschussmitglied	Stellvertreter										
Flierl Mario	Lehmeier Norbert										
Schommer Gerda	Daniel Kimball										
Weber Johann	Weiß Robert										
Koller Stephan	(nachzubesetzen)										

<p>Nr. 4, Änderung der Ausschüsse durch Neubesetzung des Gemeinderats b) Besetzung Personalausschuss</p>	<p>GRM Koller schlägt vor, dass Herr Horst Buhl als Nachrücker in den Gemeinderat auch den Ausschusssitz besetzen soll. Der Gemeinderat beschließt daraufhin, den Sitz von Herrn Thomas Ebi im Rechnungsprüfungsausschuss mit Herrn Horst Buhl neu zu besetzen (15:0 Stimmen).</p>																				
<p>Nr. 4, Änderung der Ausschüsse durch Neubesetzung des Gemeinderats c) Bestellung der Verbandsräte und Stellvertreter in den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Ammerthal / Illschwang</p>	<p>Am 12.10.2016 wurde Herr Thomas Ebi durch Beschluss des Gemeinderates als Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss entsandt. Der Sitz von Herrn Thomas Ebi ist nachzubesetzen. Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aktuell wie folgt zusammen:</p> <table border="0" data-bbox="501 663 1166 842"> <tr> <td>Ausschussmitglied</td> <td>Stellvertreter</td> </tr> <tr> <td>1. Bgm Sitter Alexandra</td> <td>Dr. Lang Hans</td> </tr> <tr> <td>Bär Thomas</td> <td>Kimball Daniel</td> </tr> <tr> <td>Schuller Gerhard</td> <td>Englhard Hubert</td> </tr> <tr> <td>Koller Stephan</td> <td>(nachzubesetzen)</td> </tr> </table> <p>GRM Koller schlägt für die Nachbesetzung ebenfalls Herrn Horst Buhl vor.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt daraufhin, den Sitz von Herrn Thomas Ebi im Personalausschuss mit Herrn Horst Buhl neu zu besetzen (15:0 Stimmen).</p> <p>Am 12.10.2016 wurde Herr Thomas Ebi durch Beschluss des Gemeinderates in den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Ammerthal / Illschwang entsandt. Der Sitz von Herrn Thomas Ebi ist nachzubesetzen. Von der Gemeinde Ammerthal wurden folgende Mitglieder entsandt:</p> <table border="0" data-bbox="501 1435 1241 1615"> <tr> <td>Verbandsrat / Verbandsrätin</td> <td>Stellvertreter/-in</td> </tr> <tr> <td>1. Bgm Sitter Alexandra</td> <td>Dr. Lang Hans</td> </tr> <tr> <td>Kimball Daniel</td> <td>Schommer Gerda</td> </tr> <tr> <td>Schuller Gerhard</td> <td>Englhard Hubert</td> </tr> <tr> <td>Dr. Lang Hans</td> <td>(nachzubesetzen)</td> </tr> </table> <p>GRM Koller schlägt für die Nachbesetzung ebenfalls Herrn Horst Buhl vor.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, den Sitz von Herrn Thomas Ebi im Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Ammerthal / Illschwang mit Herrn Horst Buhl neu zu besetzen.</p>	Ausschussmitglied	Stellvertreter	1. Bgm Sitter Alexandra	Dr. Lang Hans	Bär Thomas	Kimball Daniel	Schuller Gerhard	Englhard Hubert	Koller Stephan	(nachzubesetzen)	Verbandsrat / Verbandsrätin	Stellvertreter/-in	1. Bgm Sitter Alexandra	Dr. Lang Hans	Kimball Daniel	Schommer Gerda	Schuller Gerhard	Englhard Hubert	Dr. Lang Hans	(nachzubesetzen)
Ausschussmitglied	Stellvertreter																				
1. Bgm Sitter Alexandra	Dr. Lang Hans																				
Bär Thomas	Kimball Daniel																				
Schuller Gerhard	Englhard Hubert																				
Koller Stephan	(nachzubesetzen)																				
Verbandsrat / Verbandsrätin	Stellvertreter/-in																				
1. Bgm Sitter Alexandra	Dr. Lang Hans																				
Kimball Daniel	Schommer Gerda																				
Schuller Gerhard	Englhard Hubert																				
Dr. Lang Hans	(nachzubesetzen)																				
<p>Nr. 5, Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal a) Neubau einer Dop-</p>	<p>Die Bauherrn Herr und Frau Rahn beabsichtigen den Neubau einer Doppelgarage mit Flachdach. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Krummstriegel BA II“.</p>																				

<p>pelgarage mit Flachdach, FINr. 380/12 Gemarkung Ammerthal, Am Krummstriegel 14, Herr und Frau Rahn</p>	<p>Es wird von den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans abgewichen. Bei Garagen sind Dachform, Dachneigung und Dacheindeckung wie das jeweilige Hauptgebäude herzustellen.</p> <table border="0" data-bbox="501 297 1153 472"> <tr> <td>Abweichungen:</td> <td>Hauptgebäude</td> <td>Garage</td> </tr> <tr> <td>Dachform</td> <td>Satteldach</td> <td>Flachdach</td> </tr> <tr> <td>Dachneigung</td> <td>18°</td> <td>0°</td> </tr> <tr> <td>Dacheindeckung</td> <td>Betonsteine, Anthrazit</td> <td>-----</td> </tr> </table> <p>Es wird vorgeschlagen, den Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Krummstriegel BA II“ zuzustimmen.</p> <p>Der Gemeinderat genehmigt die o.g. Abweichungen und erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der Doppelgarage auf FINr. 380/12 (15:0 Stimmen).</p>	Abweichungen:	Hauptgebäude	Garage	Dachform	Satteldach	Flachdach	Dachneigung	18°	0°	Dacheindeckung	Betonsteine, Anthrazit	-----
Abweichungen:	Hauptgebäude	Garage											
Dachform	Satteldach	Flachdach											
Dachneigung	18°	0°											
Dacheindeckung	Betonsteine, Anthrazit	-----											
<p>Nr. 5, Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal b) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, In Viehberg 18, FINr. 1829/7 Gemarkung Götzendorf Doris und Roland Schleicher</p>	<p>Mit Schreiben vom 13.11.2017 hat Rechtsanwältin Frau Meike Becker für ihre Mandanten, die Eheleute Roland und Doris Schleicher, In Viehberg 18, beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Bauamt, eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viehberg Nord-West“ der Gemeinde Ammerthal für die Errichtung eines Holzlagerplatzes auf Rasengittersteinen im „Grünordnungsplan des Bebauungsplanes Viehberg Nord-West“ beantragt.</p> <p>Das Landratsamt wurde gebeten, den Antrag vor einer Entscheidung nochmals der Gemeinde Ammerthal vorzulegen.</p> <p>Auf der Fläche, die durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Pflanzung auf Privatgrund“ festgesetzt ist, soll nunmehr ein Lagerplatz für Holz auf Rasengittersteine dauerhaft angelegt werden.</p> <p>Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 15 b BayBO sind sonstige Lagerplätze mit einer Fläche bis zu 300m² und deren Zufahrten verkehrsfreie Vorhaben. Hierdurch handelt es sich um einen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Hierüber hat gem. Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO die Gemeinde zu entscheiden.</p> <p>Dem Landratsamt Amberg-Sulzbach, Bauamt, ist die Entscheidung des Gemeinderates Ammerthal mitzuteilen.</p> <p>Der Gemeinderat hatte sich bereits in der Sitzung am 11.10.2017 mit dieser Thematik beschäftigt. Ein Auszug des Beschlussbuches vom 11.10.2017 lag den Unterlagen bei.</p> <p>Lt. GRM Koller soll der Beschluss von 2017 Bestand haben. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind bekannt und die Nachbarn, welche an das Grundstück angrenzen haben ein Recht auf Vertrauensschutz. Sie sollen darauf vertrauen können, dass die Festsetzungen im Bebauungsplan auch gelten.</p> <p>GRM Schuller gibt zu bedenken, dass man bei fast allen Bauanträgen Abweichungen zulässt und Befreiungen erteilt, oftmals sind dies mehrere und hier handelt es sich nur um eine Befrei-</p>												

	<p>ung. Es wäre eine der geringsten Befreiungen, welche man in Ammerthal erteilt hat.</p> <p>GRM Paulus kann nicht nachvollziehen, dass der Bauherr für diesen Holzlagerplatz überhaupt eine Befreiung benötigt.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Rechtsanwältin Frau Meike Becker für ihre Mandanten, die Eheleute Roland und Doris Schleicher, In Viehberg 18, auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viehberg Nord-West“ wird zugestimmt (5:10 Stimmen).</p>
<p>Nr. 5, Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal c) Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Errichtung von zwei Garagen, Am Kirch- wald 4</p>	<p>Herr Michael Vogt beabsichtigt die Errichtung von zwei Einzelgaragen auf dem Grundstück, FINr. 493/2 Gemarkung Ammerthal, Am Kirchwald 2.</p> <p>Vor Errichtung der Einzelgaragen erfolgt ein Abriss des bestehenden Schuppen.</p> <p>Lt. Bebauungsplan „Am Kirchwald 3. Änderung“ wurde festgesetzt, dass bei der Errichtung von Garagen ein Abstand von mind. 5,50 m zu öffentlichen Verkehrsflächen einzuhalten ist. Bei einem geringeren Abstand hat man Bedenken, dass die notwendige Sicht auf die öffentliche Fläche beim Herausfahren gegeben ist.</p> <p>Der Bauherr plant die Errichtung der Garagen so, dass man nicht von der öffentlichen Fläche, sondern von der Mitte des Grundstücks in diese einfahren kann.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung sollte die beantragte Befreiung erteilt werden, da eine Grenzbebauung untergeordneter Gebäude mit einer Länge von 7m je Grundstücksgrenze möglich wäre. Die Garagen haben eine Gesamtlänge an der Grundstücksgrenze von 6m und einen Grenzabstand von 1,5m. Die Unterschriften der beteiligten Nachbarn wurden eingeholt.</p> <p>Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zu und erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der zwei Garagen auf FINr. 493/2 Gemarkung Ammerthal (15:0 Stimmen).</p>
<p>Nr. 6, 1. Änderung „Erweiterung Gewerbegebiet Nord-Ost“ Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Bürger- beteiligung sowie Billigungs- und Aus- legungsbeschluss</p>	<p>Herr Neidl wird dem Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen und vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit einzeln zur Abwägung und Beschlussfassung vorstellen.</p>

Landratsamt berg-Sulzbach, missionsschutz Schreiben 18.01.2018	Am- Im- vom	<p>Einwendungen und Hinweise</p> <p>... „der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Ammerthal Nord-Ost“ soll aufgestellt werden. Das Plangebiet befindet sich im Nordosten von Ammerthal nördlich der Amberger Straße beim Ortseingang. In unmittelbarer Nachbarschaft des Plangebiets befindet sich keine Wohnbebauung.</p> <p>Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nordost“ ist seit dem 4.4.1997 rechtskräftig. Im Rahmen der Aufstellung wurde 1995 ein schalltechnisches Gutachten der LGA eingeholt. Die östliche Erweiterung des GE-Gebiets Nord-Ost um 2 weitere Betriebe an der Amberger Straße (Nr. 51 und Nr. 53) erfolgte durch den seit 8.12.2005 rechtskräftigen Bebauungsplan. Dieser Teilbereich soll nach Norden hin erweitert werden.</p> <p>Laut Auskunft der Gemeinde soll der nördliche Erweiterungsbe- reich dem an der Amberger Str. 51 ansässigen Gerüstbaubetrieb Schuller Erweiterungsflächen für eine weitere Lagerhalle sowie ein Bürogebäude bieten. Die Erschließung erfolgt vom bestehenden Betriebsgrundstück. Die Lage der Erweiterungs- flächen ist in einem ca. 5 m tiefen Geländeeinschnitt. Es han- delt sich um eine GE-Gebiets-typische Nutzung.</p> <p>Nur rein vorsichtshalber wird darauf hingewiesen, dass grund- sätzlich bei geplanter Ansiedlung von während der Nachtzeit (22.00 Uhr - 6.00 Uhr) lärmintensiven Betrieben im Plangebiet vorab ein entsprechender Nachweis der schalltechnischen Ver- träglichkeit mit schützenswerten Nutzungen zu führen wäre. Ansonsten bestehen keine Einwendungen gegen das Vorha- ben.“</p> <p>Abwägung</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, aktuell ist keine An- siedlung eines solchen Betriebes geplant</p> <p>Beschluss</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, dass keine Änderung an der Bau- leitplanung erforderlich ist (14:0 Stimmen, ohne GRM Schuller, gem. Art. 49 GO).</p>
Bayerisches Landes- amt für Umwelt 20.12.2017		<p>Einwendungen und Hinweise</p> <p>„mit Schreiben vom 13.12.2017 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) nochmals Gelegenheit zur Stel- lungnahme im Rahmen der o. g. Planänderungen.</p> <p>Von den vom LfU zu vertretenden Fachbelangen (z. B. Roh- stoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren, vorsorgender Bo- denschutz) wird weiterhin der vorsorgende Bodenschutz be- rührt.</p> <p>Wir verweisen auf unser Schreiben 11-8681.1-69478/2017 vom 05.09.2017. Die dort gemachten Anmerkungen zur Darstellung der Bodentypen und Bewertung der Bodenfunktionen sollten auf der gesamten Ebene der Flächennutzungsplanänderung umgesetzt werden, nicht nur für den Teilbereich des Bebau- ungsplanes.</p>

Abwägung

Die Darstellung der Bodentypen- und Bewertung werden wie gefordert für die gesamte Fläche ergänzt.

Einwendungen und Hinweise

In der erneut geänderten Flächennutzungsplanung wird mehr landwirtschaftliche Fläche zu einer potentiellen Gewerbegebietsfläche umgewidmet als im vorangegangenen Beteiligungsverfahren zur Erweiterung des Gewerbegebietes Ammerthal Nord-Ost. Der plötzlich auftretende, erhöhte prognostizierte Bedarf an Gewerbeflächen sollte nachvollziehbar dargestellt und begründet werden.

Abwägung

Die Darstellung des westlichen Teilbereichs als „Gewerbegebiet GE“ ist bereits im Rahmen der Bauleitplanung für den „Gewerbepark Ost“ beabsichtigt gewesen. Diese Planung wurde jedoch bislang nicht zur Rechtskraft gebracht. In den Stellungnahmen von Regierung und Landratsamt im Rahmen der ersten Frühzeitigen Beteiligung wurde darauf hingewiesen, dass der nun zur Aufstellung geplante Bebauungsplan nur dann an das Ortsgebiet angebunden ist, wenn die Flächennutzungsplanänderung auch tatsächlich vollzogen wird. Deshalb wurde der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung für das nun vorliegende Bauleitplanverfahren angepasst und ist nun die erneute öffentliche Auslegung erfolgt. Die beiden Flächennutzungsplanänderungen wurden in eine zusammengefasst.

Einwendungen und Hinweise

Insbesondere gelten die Vorgaben des Baugesetzbuches nach § 1 Abs. 5 und § 1a Abs. 2 sowie die in § 1 Abs. 4 BauGB angeführte Anpassungspflicht der Planung an die Ziele der Raumordnung, hier vor allem an das Ziel 3.2 des LEP sowie den Grundsatz 3.1.

Aus den Planunterlagen und der Begründung sollte daher folgendes ersichtlich sein:

Darstellung nicht bebauter Misch-, Gewerbe- und Industrieflächen in Plangebieten sowie nicht bebauter und nicht genutzter Misch-, Gewerbe- und Industrieflächen im nicht beplanten Bereich einschließlich betrieblicher Reserveflächen sowie die Darlegung von deren Entwicklungspotenzialen für gewerbliche Flächennutzung sowie der Strategien zu deren Mobilisierung

Abwägung

Die Begründung wird entsprechend überarbeitet:

–Freie Flächen in Plangebieten:

Am Weinberg

Am Vogelherd

-> alle freien Grundstücke/Flächen befinden sich in privatem Besitz

–Freie Flächen in nicht beplanten Gebieten:

Striegelacker (MI; GE) -> Grundstücksverhandlungen hatten bereits stattgefunden, ohne Einigung

Langer Striegel (MI) -> Es bestehen momentan keine Überlegungen, dieses Gebiet zu überplanen

Einwendungen und Hinweise

Darstellung von Flächen mit Nutzungspotentialen für gewerbliche Anlagen in anderen Bestandsgebieten sowie deren Eignungsqualitäten, Aktivierbarkeit und Strategien zu deren Mobilisierung

Abwägung
wie oben

Einwendungen und Hinweise

Darstellung und Begründung des zusätzlichen Gewerbeflächenbedarfs ortsansässiger Unternehmen

Abwägung

Die Firma Gerüstbau Schuller beantragte die Änderung des BPlans und Erweiterung des Geltungsbereiches um das eigene Bauvorhaben realisieren zu können. Das Firmengelände liegt direkt an der Amberger Straße. Westlich und östlich grenzen weitere Firmen, wodurch eine Erweiterung der Firmenfläche der Firma Schuller Gerüstbau nur nach Norden möglich ist. Hier besitzt die Firma Schuller bereits die Fläche, welche jetzt in den Geltungsbereich aufgenommen wurde.

Eine Firmenerweiterung auf einem Grundstück in einem anderen Plangebiet ist für die Firma Schuller Gerüstbau nicht wirtschaftlich.

Zum größeren Umgriff der FNP-Änderung siehe oben.

Einwendungen und Hinweise

Darstellung und Begründung des zusätzlichen Flächenbedarfs für Neuansiedlungen unter Darlegung der angewandten Berechnungsmethode der Flächenbedarfsprognose

Abwägung

Begründung wie oben

Es liegt keine Berechnungsmethode der Flächenbedarfsprognose vor

Einwendungen und Hinweise

Berücksichtigung regionalplanerischer Vorgaben hinsichtlich Funktionszuweisung und Obergrenzen für gewerbliche Flächen, soweit vorhanden

Abwägung

Ist nicht vorhanden

Einwendungen und Hinweise

Das Abschieben des Oberbodens als Aushagerungstechnik, wie auf den Ausgleichsflächen K1, K3 und K4 angedacht, ist aus Bodenschutzsicht zu vermeiden. Es sollte eine alternative Aushagerungsmethode, wie z.B. die Abfuhr der Mahd, gewählt

werden.

Abwägung

Die Ausgleichsflächen K1 bis K4 wurden nachrichtlich aus dem Textteil des bisherigen Bebauungsplanes übernommen. Die Maßnahmen wurden im Aufstellungsverfahren 2005 abgestimmt und werden daher nicht mehr geändert.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung am Vorentwurf der Bauleitplanung vorzunehmen:

Ergänzung der FNP-Änderung unter Umweltbericht 2.1

Schutzgut Boden analog dem Bebauungsplan und

Ergänzung der Begründungen zum Flächenbedarf im Sinne der o.g. Anmerkungen (14:0 Stimmen, ohne GRM Schuller, gem. Art. 49 GO).

**Bund Naturschutz in
Bayern
Peter Zahn
04.01.2018**

Einwendungen und Hinweise

Die Vorgehensweise bei den Verfahren ist unübersichtlich und verwirrend.

Nach den Deckblättern geht es nur um die Erweiterung des Gewerbegebietes Nord - Ost; bei der FNP- Änderung sind aber Flächen mit einbezogen, die zum geplanten Gewerbepark Ost gehören.

Abwägung

Im Bauleitplanverfahren müssen folgende Vorgänge kombiniert abgearbeitet werden:

Auf Ebene des Bebauungsplans

- Änderung des bestehenden Bebauungsplans „weiterung Gewerbegebiet Ammerthal Nord-Ost“
- Neuaufstellung eines Bebauungsplans im nördlichen Anschluss an den vorhandenen Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Ammerthal Nord-Ost“

Auf Ebene des Flächennutzungsplans:

- Berichtigung der Darstellung im Bereich des bereits rechtskräftigen Bebauungsplans
- Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Neuaufstellung des Bebauungsplans
- Änderung des Flächennutzungsplans im westlichen Anschluss (im Bereich geplanter „Gewerbepark Ost“), um die geplante städtebauliche Entwicklung vorzubereiten.

Einwendungen und Hinweise

Datum: 1. Änderung BB- u GOP Stand 16.03.2005

Abwägung

Wie von Herr Zahn dargestellt, datiert der derzeit gültige Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Ammerthal Nord-Ost“ auf den 16.03.2005

Einwendungen und Hinweise

Die Darstellungen in den Karten sind mangelhaft: in Bestandspläne werden Neuplanungen einkopiert, es kommt zu Überdeckungen, Flurnummern und Texte sind nicht zu lesen bzw. überdeckt.

Abwägung

Der Bereich der geplanten Änderung des Bebauungsplans wurde mit dem aktuellen Stand der digitalen Flurkarte überlagert. Dabei lassen sich Überdeckungen nicht vermeiden. Deshalb ist im Bauleitplan zusätzlich auch der Bebauungsplan mit Stand vom 16.03.2005 dargestellt, um diese Informationen entnehmen zu können.

Einwendungen und Hinweise

Die Ausgleichsflächen K 1-4 sind schwer erkennbar; bei der Neuplanung fehlen sie teilweise, bei K1 wird immer noch 1.300 m² statt der reduzierten Fläche angegeben.

Abwägung

Die Bilanzierung von Ausgleichs- und Eingriffsflächen mit Stand vom 16.03.2005 wurde, wie von Herrn Zahn korrekt festgestellt, vollständig übernommen. Die durch die zukünftig mögliche Durchfahrt entfallende Teilfläche der Ausgleichsfläche K1 wird im Zuge der Ausgleichsermittlung für die Erweiterung der Baugebietsfläche mit ausgeglichen.

Einwendungen und Hinweise

Die Darstellung der geplanten Durchfahrt ist äußerst dürftig ausgefallen.

Abwägung

Auf Ebene des Bebauungsplans ist die Gestaltung der Durchfahrt nicht konkret darzustellen. Durch die gewählte Darstellung wird jedoch die Errichtung einer Durchfahrt - statt der bisher dort vorgesehenen Ausgleichsfläche – möglich.

Einwendungen und Hinweise

FNP- Änderung, Erweiterung Gewerbegebiet Ammerthal Nord-Ost, Begründung

1. Es muss geklärt werden: Wurde eine FNP- Änderung bereits im Verfahren Gewerbepark Ost (2012) beschlossen? Wird die FNP- Änderung erst im laufenden Verfahren Erweiterung des Gewerbegebiets Nord-Ost weiter verfolgt?

In jedem Fall werden aber Flächen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze festgelegt.

Abwägung

Zur FNP-Änderung:

1. Die Darstellung des westlichen Teilbereichs als „Gewerbegebiet GE“ ist bereits im Rahmen der Bauleitplanung für den „Ge-

werbepark Ost“ beabsichtigt gewesen. Diese Planung wurde jedoch bislang nicht zur Rechtskraft gebracht. In den Stellungnahmen von Regierung und Landratsamt im Rahmen der ersten Frühzeitigen Beteiligung wurde darauf hingewiesen, dass der nun zur Aufstellung geplante Bebauungsplan nur dann an das Ortsgebiet angebunden ist, wenn die Flächennutzungsplanänderung auch tatsächlich vollzogen wird. Deshalb wurde der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung für das nun vorliegende Bauleitplanverfahren angepasst und ist nun die erneute öffentliche Auslegung erfolgt.

Einwendungen und Hinweise

2. Städtebauliche Entwicklung

Zum Erfordernis der Planung ist im Text ausgeführt: „die Gemeinde Ammerthal verfügt derzeit über keine bebaubaren Gewerbeparzellen“. Planungen für weitere Gewerbeflächen sind daher gerechtfertigt.

Wenn die Gemeinde dabei den Anspruch einer langfristigen und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung erfüllen will, muss sie das belegen. Grundlagen dazu liegen aber nicht vor! Es fehlen Prognosen, es fehlen gesicherte Zahlen (Nachfragen, Flächenbedarf, voraussehbarer Arbeitsplätzebedarf, Notwendigkeit). Nur damit könnte nachvollziehbar festgelegt werden, wie viele Hektar GE -Flächen in der Gemeinde für eine zukunftsfähige Entwicklung notwendig sind.

Vollständig abzulehnen ist dagegen die Aussage: „Die Gemeinde Ammerthal verfolgt in mehreren Bereichen des Gemeindegebiets die weitere Erschließung und Ausweisung von Gewerbeflächen“

Eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist so nicht zu realisieren! Ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden wird dadurch verhindert.

Abwägung

2. städtebauliche Entwicklung

Der Gemeinde Ammerthal liegt der konkrete Erweiterungswunsch einer bereits auf der Parzelle GE1 ansässigen Firma vor, der auf den bislang vorhandenen Gewerbeparzellen nicht verwirklicht werden kann.

Langfristig ist zur nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung der Lückenschluss („Gewerbepark Ost“) bis zum Ortsrand im Westen vorgesehen. Dieser wird durch die nun betriebene Änderung des Flächennutzungsplans vorbereitet.

Einwendungen und Hinweise

3. Ausgleichsbedarf

Mit den vorliegenden Unterlagen kann nicht beurteilt werden, wie der erforderliche Ausgleich (Kompensationsbedarf 4,41 ha, Aufwertung Landschaftsbild) realisiert werden soll. Erste Überlegungen dazu müssen schon jetzt erfolgen.

Eine Darstellung im FNP ist nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB möglich.

Abwägung

3. Ausgleichsbedarf

Der erforderliche Ausgleich ist auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht weiter zu konkretisieren. Der konkrete Bedarf ist erst auf Ebene des Bebauungsplans zu ermitteln und entsprechend der Erfordernis umzusetzen.

BBP, 1. Änderung Erweiterung Gewerbegebiet Ammerthal Nord-Ost, Begründung

Einwendungen und Hinweise

1. B.2. Der Text lautet „Das Gebiet der geplanten Bebauungsaufstellung ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ammerthal als „Grünzug als Freihaltezone“ sowie einem möglichen Straßenkorridor dargestellt“.

Damit ist die folgende Aussage: „Die vorliegende Planung wird damit aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt“ falsch!

Nach dem FNP sollte hier ein Grünzug entstehen. Durch die Planung von GE2 und GE3 werden die Belange des Umweltschutzes und der Landschaftspflege einfach übergangen.

Abwägung

Zum BBP:

1. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren. Die Bekanntmachung und damit das „In-Kraft-Treten“ des Bebauungsplans erfolgt dabei erst nach Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung.

Der Bebauungsplan wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Einwendungen und Hinweise

2. A Text: „die Schaffung der neuen Gewerbebereiche GE2 und GE3 wird die Entwicklungsmöglichkeit für einen bereits ansässigen Betrieb, durch die vorgesehene Änderung des bestehenden Bebauungsplans(GE1)wird die Zufahrtsmöglichkeit zu diesen Parzellen geschaffen. Für die Änderung sowie die Aufstellung des Bebauungsplans werden keine öffentlichen Erschließungsmaßnahmen notwendig“.

Damit ist der Text der Übernahme „6.1 Träger der Erschließung ist die Gemeinde Ammerthal“ nicht mehr zutreffend.

Die Gemeinde sollte den Grundstückserwerber mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan zur Übernahme der Erschließungskosten verpflichten.

Abwägung

2. Die Verpflichtung zur Übernahme der Erschließungskosten durch den späteren Bauwerber ist nicht nur durch einen Vorhaben- und Erschließungsplan zu regeln sondern z.B. auch im Rahmen eines entsprechenden Vertrages. Die entsprechende Abwicklung ist zwischen Bauwerber und Gemeinde zu klären und nicht Bestandteil eines Bauleitplanverfahrens.

Einwendungen und Hinweise

3. Nachträgliche Feststellung: Auf der Fl.Nr. 463/5 erfolgte bereits eine Bebauung ohne gültigen FNP und ohne BBP. Erst mit diesem Verfahren werden die Grundlagen für die Bebauung beschlossen!

Abwägung

3. Die bereits erfolgte Bebauung auf Flurnummer 463/5 ist nicht im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens zu behandeln. Ergänzend kann hier jedoch angemerkt werden, dass für diesen Bereich bereits seit 2005 ein rechtskräftiger Bebauungsplan existiert.

Einwendungen und Hinweise

4. Verwirrend sind die Angaben zu den erforderlichen Ausgleichsflächen:

gesamter Geltungsbereich: 1,4 ha darin int. Ausgl. 3.335 m²

davon im Aufstellungsb.: 5.190 m² mit int. Ausgl. 1.080 m² GE 1 wäre damit 8.810 m²

Größe GE 1 < 0,5 ha

Ge-Fläche 4.800 m² + Weg, Straße : 5.100 m²

dafür 2.100 m² Ausgl.fl. im Baugeb.

berechneter Komp.bedarf 2.040 m²

erforderlichen Komp.bed. 2.010 m²

GE2+GE3

Eingriffsfläche 13.940 m² Ausgl. bed.(F bewertet) 4.497 m²

Eine stimmige Zusammenstellung wäre sehr hilfreich.

Es ist fraglich, ob aus diesem Zahlengewirr umsetzbare Maßnahmen werden. Zu erwarten ist, dass der Ausgleich lediglich auf dem Papier erfolgt; in der freien Landschaft wird man wirksame Maßnahmen erst angestrengt suchen müssen.

In den vorliegenden Unterlagen wurde viel Text zusammengestellt. Die Präzision der Darstellung und die Übersichtlichkeit sind aber zu beanstanden. Die Planungen GE1-3 wären noch zu akzeptieren (Flächen nicht zu groß, Ausgleich gesichert). Aber mit GE2 und GE3 ist der weitere Flächenverbrauch vorgegeben.

Die Ablehnung der Planung (wie bereits im Schreiben vom 11.09.2017 begründet) wird daher beibehalten.

Abwägung

3. Ausgleichsflächen siehe oben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (14:0 Stimmen, ohne GRM Schuller, gem. Art. 49 GO).

Firma Veolia
15.12.2017

Einwendungen und Hinweise
Soweit alle gängigen Vorschriften der BG eingehalten werden, bestehen unsererseits keine Einwände.

Abwägung
wird zur Kenntnis genommen

Einwendungen und Hinweise
Sollten diese im Anschluss stehenden Anforderungen nicht erfüllt werden, so ist es uns leider verboten, in solche Straßen einzufahren und die stehenden Mülltonnen zu leeren. Somit müssten die Anwohner ihre Tonnen an einen zentral anfahrbaren Punkt bringen.
Die sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen, der BG Verkehr sagt unter §16 UVV "Müllbeseitigung" (BGV C 27) folgendes aus: Müll darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.
Sackgassen, die nach dem Erlass der UVV "Müllbeseitigung" am 01.10.1979 gebaut sind oder bei denen der Feststellungsbeschluss nach dem 01.10.1979 rechtskräftig wurde, müssen am Ende über eine geeignete Wendeanlage verfügen.

Abwägung
Der Hinweis und die mitgeschickten Anforderungen werden zur Kenntnis genommen. Die Erschließung der Erweiterungsflächen erfolgt allerdings über das bestehende Betriebsgelände. Es werden keine neuen Erschließungsstraßen angelegt. Die Hinweise sind daher für die vorliegende Planung nicht relevant.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (14:0 Stimmen, ohne GRM Schuller, gem. Art. 49 GO).

Industrie- und Handelskammer Regensburg
19.01.2018

Einwendungen und Hinweise
Mit der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes Ammertal Nord-Ost besteht von Seiten der IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim Einvernehmen. Die Gemeinde schafft damit die Voraussetzungen für die Erweiterung bestehender, ortsansässiger Betriebe sowie die Ansiedlung neuer Unternehmen.

Abwägung
Die Zustimmung der IHK wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (14:0 Stimmen, ohne GRM Schuller, gem. Art. 49 GO).

**Regierung der Ober-
pfalz, Sachgebiet 24
24.01.2018**

Einwendungen und Hinweise

„der vorgelegte modifizierte Entwurf der Bauleitpläne umfasst im Vergleich zum Erstentwurf einen deutlich größeren beabsichtigten Geltungsbereich der Gewerbegebietserweiterung von nunmehr knapp 5 ha. Der Bedarf wird daher auch nicht mehr alleinig durch die Erweiterungsabsichten des bereits ansässigen Gewerbebetriebs begründet, sondern bezieht auch die Aspekte einer sinnvollen Ortsabrundung und der Schaffung von Potenzialflächen, um der Nachfrage von Gewerbe und Handel nach geeigneten Flächen Rechnung zu tragen, mit ein.

Die Planung kann akzeptiert werden, da die beabsichtigte Erweiterungsfläche sich auch aus hiesiger Sicht für eine Gewerbegebietnutzung eignet und dem LEP-Ziel 3.3 und dem Ziel B IV 1.4 des Regionalplans Oberpfalz-Nord (Teilfortschreibung tritt zum 01.02.2018 in Kraft) entspricht.

Im Hinblick auf das LEP-Ziel 3.2, wonach vorhandene Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen sind, wird nachvollziehbar begründet, dass diese im Gemeindegebiet nicht zur Verfügung stehen. In Konsequenz dessen sollte im rechtskräftigen Flächennutzungsplan die dargestellte GE-Fläche südlich der Amberger Straße zurückgenommen werden, da dort laut der Aussagen in den Begründungstexten aufgrund mangelnder Abgabebereitschaft der Eigentümer und ungünstiger Erschließungsvoraussetzungen eine gewerbliche Nutzung nicht, bzw. nur schwerlich möglich sein wird.“

Abwägung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Rücknahme der genannten Flächen wird in einer der nächsten Flächennutzungsplanänderungen mit abgehandelt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (14:0 Stimmen, ohne GRM Schuller, gem. Art. 49 GO).

**Wasserwirtschafts-
amt Weiden
18.01.2018**

Einwendungen und Hinweise

Das Wasserwirtschaftsamt Weiden hat sich zuletzt mit Schreiben vom 15.09.2017 zur Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Ammerthal Nord-Ost“ in Verbindung mit der seinerzeit geplanten Flächennutzungsplanänderung geäußert.

Der neue Umgriff der Flächennutzungsplanänderung liegt in keinem Trinkwasserschutz- und Überschwemmungsgebiet. Das Wasserwirtschaftsamt hat im dortigen Bereich keine eigenen Planungen.

Die Ausführungen zur Entwässerung in unserer Stellungnahme vom 15.09.2017 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.11.2017 im Rahmen der Abwägung behandelt und sind in den verbindlichen Festsetzungen durch Text, Bereich Aufstellung (GE 2 und GE 3) im aktuellen Entwurf berücksichtigt.

Aus fachlicher Sicht bestehen gegen die geplante Änderung

des Bebauungsplanes mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes keine Einwendungen.

Abwägung

Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen, die Festsetzungen wurden aufgrund der genannten Stellungnahme überarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (14:0 Stimmen, ohne GRM Schuller, gem. Art. 49 GO).

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf der

- Änderung und Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Ammerthal Nord-Ost“
- mit paralleler Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit erweitertem Umgriff

auf Grundlage der bereits vorliegenden Planung unter Beachtung der heute gefassten Beschlüsse und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs.2 BauGB (14:0 Stimmen, ohne GRM Schuller, gem. Art. 49 GO).

**Nr. 7,
Antrag zur Straßen-
sanierung „Am
Weinberg“
20.01.2018
Antragsteller, Herr
Michael Sprang**

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt gibt Frau 1. Bürgermeisterin Sitter bekannt, dass allen Gemeinden seit dem heutigen Tage ein Schreiben des Innenministers Herrmann zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vorliegt. Mit diesem Schreiben wurden die Gemeinden aufgefordert, bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens keine Beitragsbescheide im Bereich der Straßenausbaubeiträge zu versenden. Es kann demnächst mit einer Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes gerechnet werden.

Frau Bürgermeisterin Sitter erteilt Herrn Sprang das Wort. Herr Sprang teilt mit, dass er seinen Antrag auf Grund der Mitteilung des Innenministers zurückzieht.

**Nr. 8,
Anträge von CSU und
CWG
a) Antrag auf Ver-
schiebung der Fer-
tigstellung der Sanie-
rung „Am Weinberg“
b) Aussetzen der
Straßenausbaubei-
tragssatzung**

GRM Weiß gibt bekannt, dass er bezugnehmend auf das Schreiben des Innenministers Herrmann die Anträge von CSU und CWG ebenfalls zurückzieht.

<p>Nr. 9, Antrag von BFA und UWG „Resolution der Gemein- de Ammerthal zur Abschaffung der Straßenausbaubei- träge“ mit Information zur Unterschriftensamm- lung gegen die Stra- ßenausbaubeiträge</p>	<p>1. Bürgermeisterin Sitter verliest die vorgeschlagene Resolution von BFA und UWG. Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Ammerthal zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung (Strabs)</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Ammerthal beantragt, die Straßenausbaubeitragssatzung abzuschaffen. Die Straßenausbaubeitragssatzung benachteiligt vor allem Bürgerinnen und Bürger in finanzschwachen Kommunen. Insbesondere einkommensschwache Bevölkerungsgruppen werden hierdurch extrem hoch belastet und sind teilweise nicht in der Lage, diese Beiträge zu entrichten. Die Straßenausbaubeitragssatzung ist den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln. Aus unserer Sicht sind auch gemeindliche Straßen Teil der allgemeinen Infrastruktur und sollten deshalb aus Steuermitteln des Freistaates saniert und finanziert werden. Im Falle einer Kann-Regelung zur Abschaffung bzw. Einführung einer Straßenausbaubeitragssatzung würde sich gerade für Gemeinden mit angespannter Haushaltssituation das Ermessen hinsichtlich der Frage der Beitragserhebung auf null reduzieren. Damit wird das Ziel zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse nicht unterstützt. Erwägungen zur Einführung einer Kann-Regelung würden faktisch zu einer weitgehenden Abschaffung der Straßenausbaubeiträge führen (Gleichbehandlung aller Bürger), ohne dass eine Gegenfinanzierung vorgesehen ist. Der Straßenausbau benötigt jedoch auch künftig eine sichere Finanzierungsgrundlage insbesondere für Gemeinden mit angespannter Haushaltssituation. Die durch die Straßenausbaubeitragssatzung vielfach auftretenden finanziellen Härtefälle, gerade in ländlichen Strukturen und Siedlungsbereichen ohne z. B. hohe Gewerbesteuererhebungen, können weder durch die bestehende Härtefallregelung noch durch wiederkehrende Beiträge ausgeglichen werden.</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Ammerthal sieht deshalb den Freistaat Bayern in der Pflicht, wie auch bereits in Baden-Württemberg, Hamburg und Berlin üblich, die Finanzierung des Straßenunterhalts aus Steuermitteln oder Fördergeldern auch auf gemeindliche Straßen auszuweiten, da diese überwiegend nicht von den Anliegern, sondern von der Allgemeinheit genutzt werden und somit auch die Sanierungskosten aufgrund unseres Rechtsverständnisses nicht auf die anliegenden Grundstückseigentümer umgelegt werden sollen. Wir bitten den Bayerischen Landtag, das Thema Straßenausbaubeitragssatzung sowie unsere Resolution auf die Tagesordnung zu setzen und zu behandeln. Wünschenswert wäre auch eine Übergangsregelung für in naher Vergangenheit liegende abgerechnete bzw. laufende Sanierungen. Der Gemeinderat der Gemeinde Ammerthal</p>
--	--

Antrag zur Schäftsordnung	Ge- GRM Englhard stellt den Antrag, dass dieser Punkt zurückgestellt wird. Er hält es aus rechtlicher Sicht für bedenklich, wenn man den Resolutionstext der Stadt Pappenheim einfach kopiert und bittet, dass bei der Stadt Pappenheim nachgefragt wird, ob dieser Resolutionstext verwendet werden darf.
	Der Gemeinderat beschließt dem Antrag des GRM Englhard wird stattgegeben (6:9 Stimmen).
	Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Resolution abzusagen und an den Bayerischen Landtag zu übermitteln (10:4 Stimmen, ohne GRM Englhard).
	GRM Englhard bittet um Übersendung des Schreibens von Herrn Siebert, Kommunalaufsicht, mit der Begründung weshalb die Umsetzung der Anträge von CSU und CWG rechtswidrig wären.
	Frau 1. Bürgermeisterin Sitter sichert die Übermittlung der vorhandenen Telefonnotiz zu.
Nr. 10; Bekanntgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Im Feuerwehrhaus ist im Bereich des westlichen Giebels ein Wasserschaden festgestellt worden. Der Jugendraum wurde vorerst geschlossen, da bereits Wasser aus den Steckdosen läuft. Für die Behebung des Schadens hat die Verwaltung bereits drei Firmen kontaktiert und um Abgabe eines Angebotes gebeten. - Am DJK-Gelände haben auf Gemeinde- und Kirchengrund Baumfällungen stattgefunden. Dies wurde durch die Gemeinde Ammerthal zur Anzeige gebracht. Ein Ergebnis der Polizei liegt noch nicht vor. - GRM Schuller fragt nach, ob der Kirchensteig im Winter geschlossen bleibt und wie es sich mit dem Handlauf verhält. Dieser ist so groß geraten, dass man sich nicht sicher daran festhalten kann. Des Weiteren hat er viele Splitter und Absätze. 1. Bürgermeisterin Sitter erklärt, dass der Kirchensteig schon offen ist, allerdings ist das Betreten in diesem Winter auf eigene Gefahr. Der Handlauf ist mitleiweile montiert, aber noch nicht abgenommen. Die Firma beseitigt momentan die vorhandenen Mängel.